WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN BETEILIGUNGSFONDS 43 GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG



Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Alternativen Investmentfonds (nachfolgend "AIF"). Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses AIF und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur genauen Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

1. NAME DES GESCHLOSSENEN PUBLIKUMS-AIF

Beteiligungsfonds 43 GmbH & Co. geschlossene Investment KG. Dieser AIF wird verwaltet von der ILG Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend "KVG").

2. ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel des AIF ist es, Erträge aus langfristig, unmittelbar oder mittelbar über Objektgesellschaften getätigten Investitionen in der Assetklasse Immobilien zu generieren. Die Erträge sollen aus Einnahmeüberschüssen aus der Bewirtschaftung der Immobilien und aus Verkaufsgewinnen aus der Veräußerung der Immobilien und/oder der Anteile an Objektgesellschaften erwirtschaftet werden.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht noch nicht abschließend fest, in welche konkreten Anlageobjekte investiert werden soll (sog. "Blind-Pool"). Der AIF ist daher noch nicht in Einklang mit den nachfolgend aufgeführten Anlagegrenzen und damit noch nicht risikogemischt investiert. Der AIF soll jedoch spätestens 18 Monate nach Beginn des Vertriebs risikogemischt investiert sein.

Die Investition gemäß der innerhalb der Anlagebedingungen festgeschriebenen Anlagegrenzen wird nach Abschluss der Investitionsphase, d. h. 36 Monate nach Beginn des Vertriebs, und bis zu dem Beginn der Liquidationsphase des AIF eingehalten werden. Der Grundsatz der Risikomischung bleibt hiervon unberührt.

Die Anlageentscheidung wird von der KVG unter Beachtung der in den Anlagebedingungen festgeschriebenen und nachfolgend dargestellten Investitionskriterien getroffen:

- _ Mindestens 80 % des investierten Kapitals wird in Gewerbeimmobilien vom Typ Handel angelegt. Sofem eine Investition in eine Immobilie erfolgt, die sowohl Wohnflächen wie auch gewerblich genutzte Flächen aufweist, erfolgt eine entsprechende prozentuale Zuweisung des jeweiligen Mietflächenanteils zur vorgenannten Quote der Nutzungsart.
- Die unmittelbar bzw. mittelbar zu erwerbenden Vermögensgegenstände sind zu 100 % in der Bundesrepublik Deutschland belegen.
- _ Mindestens 60 % des investierten Kapitals wird in Immobilien mit einem jeweiligen Verkehrswert von mindestens € 3.000.000 angelegt.
- Bei den mittelbar oder unmittelbar zu erwerbenden Immobilien kann es sich auch um unbebaute Grundstücke, bzw. Grundstücke im Zustand der Bebauung handeln
- Bis zu 20 % des Wertes des AIF dürfen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben gehalten werden.

Die KVG ist nach Maßgabe der Anlagebedingungen des AIF befugt, die Bewirtschaftungsphase im Rahmen einer sog. Reinvestitionsphase zu unterbrechen, d. h. es darf in einem Zeitraum von bis zu zwölf Monaten bis zu 100 % der durch einen Verkauf des jeweiligen Vermögensgegenstandes freiwerdenden Liquidität zu dem Zweck einer erneuten Investition gemäß der Anlagestrategie in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben gehalten werden.

Sollte aus Sicht der KVG eine Verlängerung der Investitionsphase und/oder Reinvestitionsphase angezeigt sein, kann eine solche mittels eines Gesellschafterbeschlusses mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen für jeweils zwölf weitere Monate herbeigeführt werden.

Finanzierung

Für den AIF dürfen Kredite nur bis zu der gemäß § 263 Abs. 1 KAGB gesetzlich vorgesehenen Höhe aufgenommen werden, wenn die Bedingungen marktüblich sind. Bei der Berechnung der vorgenannten Grenze sind Kredite, welche durch Objektgesellschaften aufgenommen werden, entsprechend der Beteiligungshöhe des AIF zu berücksichtigen. Die Belastung von Vermögensgegenständen sowie die Abtretung und Belastung von Forderungen aus Rechtsverhältnissen, die sich auf diese Vermögensgegenstände beziehen, sind bis zur gesetzlichen Höhe gemäß § 263 Abs. 3 und 4 KAGB zulässig, wenn dies mit einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung vereinbar ist und die Verwahrstelle zustimmt. Diese Begrenzungen gelten nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebs des AIF, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs.

Es dürfen von der KVG im Rahmen der Verwaltung des AIF Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, nur zur Absicherung der vom AIF gehaltenen Vermögensgegenstände gegen einen Wertverlust getätigt werden.

Die Nebenkosten beim Kauf und Verkauf von Immobilien und Anteilen an Objektgesellschaften ("Transaktionskosten") trägt der AIF. Sie entstehen zusätzlich zu den unter "Kosten" aufgeführten Positionen und können die Rendite des AIF mindern.

Wesentliche Merkmale der Investition

Die Anleger beteiligen sich mittelbar als Treugeber über die als Treuhandkommanditistin agierende KVG an dem AIF und sind im Innenverhältnis zum AIF wie Kommanditisten (d.h. wie Gesellschafter) am AIF beteiligt. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insbesondere Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte wie z.B. bei Änderung der Anlagebedingungen) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage, Haftung). Jeder Anleger kann nach Zeichnung verlangen, unmittelbar als Kommanditist am AIF beteiligt und als solcher in das Handelsregister eingetragen zu werden.

Die Mindesteinlage beträgt \in 10.000 zzgl. bis zu 5 % Ausgabeaufschlag hiervon. Höhere Beteiligungen müssen ohne Rest durch \in 1.000 teilbar sein. Ausnahmsweise kann im Falle der Übertragung von Anteilen auch eine Beteiligung in geringerer Höhe entstehen; jedoch nicht kleiner als \in 5.000. Einnahmen des AIF werden, soweit sie nicht zur Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen und zum Aufbau und Erhalt einer angemessenen Liquiditätsreserve benötigt werden, monatlich an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Es kann zur Aussetzung der Auszahlungen kommen.

Laufzeit

Der AIF hat eine Festlaufzeit bis zum 31.12.2041, es sei denn, die Gesellschafter beschließen mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen die vorzeitige Auflösung des AIF oder die Verlängerung der Festlaufzeit. Die Festlaufzeit des AIF kann maximal zweimal um jeweils bis zu fünf Jahre verlängert werden, wobei die Laufzeit insgesamt 30 Jahre nicht überschreiten darf. Eine Verlängerung kann nur beschlossen werden, wenn zum 31.12. des Vorjahres der Nettoinventarwert des AIF weniger als 110 % des gezeichneten Kapitals beträgt.

Der Anleger hat kein Recht, seine Beteiligung zurückzugeben. Gesetzliche Rechte zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

Empfehlung: Dieser AIF ist nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor Ende der Laufzeit des AIF wieder zurückziehen wollen.

3. WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) des AIF gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Die Anlage in den AIF birgt somit neben der Chance auf Ausschüttungen und Wertsteigerungen auch Verlustrisiken. Folgende Risiken können die Wertentwicklung des AIF und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht daher das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens erleidet.

Geschäftsrisiko / spezifische Risiken der Vermögensgegenstände

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Deren wirtschaftlicher Erfolg hängt maßgeblich von den getätigten Investitionen ab, die im vorliegenden Blind-Pool-Konzept zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht identifiziert wurden, und kann daher nicht vorhergesehen werden. Weder der AIF noch die KVG können Höhe und Zeitpunkt der an die Anleger zu leistenden Zuflüsse zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von verschiedenen Einflussfaktoren ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes, welche nicht vorhersehbar ist

Die Erträge des AIF können insbesondere infolge von Leerständen oder zahlungsunfähigen Mietern sinken oder ausfallen. Objektstandorte können an Attraktivität verlieren, so dass nur noch geringere Mieten und Verkaufserlöse erzielbar sind. Die Instandhaltung der Immobilien kann teurer werden als geplant. Die Immobilien selbst können durch Feuer, Sturm oder andere Ereignisse beschädigt werden. Ihr Wert kann auch z.B. wegen unvorhergesehener Altlasten oder Baumängel sinken. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und negative Auswirkungen auf den Ertrag des AIF haben.

Insolvenzrisiko / fehlende Einlagensicherung

Der AIF kann in die Insolvenz geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der AIF geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des AIF kann zum Verlust der Einlage des Anlegers führen, da der AIF keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Allgemeines Haftungsrisiko

Mit der Eintragung in das Handelsregister haften Kommanditisten Dritten gegenüber für Verbindlichkeiten des AIF mit der in das Handelsregister eingetragenen Haftsumme in Höhe von vorliegend 1 % der Einlage, solange die Einlage mindestens in Höhe dieser Haftsumme nicht an den AIF geleistet ist. Für den Fall, dass die Einlage infolge von Auszahlungen (Ausschüttungen, sonstige Entnahmen) oder aufgrund sonstiger Umstände an einen Kommanditisten zurückbezahlt wird oder als nicht geleistet gilt und somit unter die eingetragene Haftsumme sinkt, lebt die Haftung bis zur Höhe der in das Handelsregister eingetragenen Haftsumme wieder auf. Anleger, die sich über die Treuhandkommanditistin am AIF beteiligen, haften zwar den Gläubigern gegenüber im Außenverhältnis nicht als Kommanditisten. Sie müssen jedoch die Treuhandkommanditistin von deren Haftung als Kommanditist, anteilig für die von der Treuhandkommanditistin für den einzelnen Anleger gehaltene Beteiligung, freistellen. Wirtschaftlich ist damit ab dem Zeitpunkt der Eintragung ins Handelsregister der über die Treuhandkommanditistin beteiligte Anleger dem als Direktkommanditisten beteiligten Anleger bezüglich der Haftung gleichgestellt.

Daneben ist eine Haftung des Anlegers gegenüber dem AIF ("Innenhaftung") zu berücksichtigen, soweit der Anleger Auszahlungen erhalten hat, die nicht durch entsprechende Gewinne des AIF gedeckt sind und somit zu einer materiellen Unterkapitalisierung der Komplementär-Gesellschaft des AIF führen. Diese Haftung im Innenverhältnis ist nicht auf die im Handelsregister eingetragene Haftsumme begrenzt.

Eine Nachschusspflicht der Anleger ist ausgeschlossen und kann auch nicht durch Gesellschafterbeschluss begründet werden.

Eingeschränkte Handelbarkeit

Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über sogenannte Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina und der Zustimmungsbedürftigkeit der Komplementärin zum Verkauf, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden kann, ist ein Verkauf jedoch nicht sichergestellt. Der Anleger hat kein Recht, seine Beteiligung zurückzugeben. Gesetzliche Rechte zur außerordentlichen Kündigung bleiben davon unberührt.

Fremdfinanzierung

Der AIF finanziert die Immobilien und die Beteiligungen an Objektgesellschaften zum Teil mit Fremdkapital. Diese Fremdkapitalverbindlichkeiten sind unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des AIF zu bedienen. Durch den Einsatz von Fremdkapital kann sich die Rentabilität des AIF erhöhen; bei negativem Verlauf führt der im Rahmen der Darlehensaufnahme zu leistende Kapitaldienst dazu, dass das Eigenkapital des AIF schneller aufgezehrt wird (sogenannter "Hebeleffekt").

Maximales Risiko

Risiken der Haftung des Anlegers, der Haftung gem. §§ 30, 31 GmbHG analog, der Fremdfinanzierung und der Steuernachzahlungen können über die Beteiligung (Einlage inkl. Ausgabeaufschlag) hinaus zu Vermögensverlusten des Anlegers bis hin zu einer Privatinsolvenz des Anlegers als maximales Risiko führen.

Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung eine langfristige Investition ein. Er sollte daher bei seiner Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Diese können an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt unter Ziffer 5 zu entnehmen.

4. KOSTEN

Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und der vom AIF gezahlten Provisionen ist dem Verkaufsprospekt unter Ziffer 8 zu entnehmen.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag¹: bis zu 5 % der Kommanditeinlage

Weitere einmalige Kosten, die dem AIF belastet werden:

9,67 % der Kommanditeinlage (inkl. USt.)

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag der Kosten, die von dem AIF einmalig während der Zeichnungsphase für Platzierungsgarantie, Marketing, Konzeption und Vertrieb ("Initialkosten") zu leisten sind.

Kosten, die der AIF im Laufe des Jahres zu leisten hat:

Laufende Kosten²: bis zu 0,99 % (inkl. USt.) p.a. des Nettoinventarwertes (Prognose)

Die hier angegebenen laufenden Kosten beinhalten neben Verwaltungskosten von 0,36 % p.a. Kosten für die Haftungsvergütung der Komplementärin von 0,02 % p.a., Kosten für die Verwahrstelle von 0,10 % p.a. sowie Prüfungs- und Bankgebühren in Höhe von 0,11 % p.a., jeweils bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr. Daneben fallen laufende Kosten auf Ebene der Objektgesellschaft an, die der AIF mittelbar anteilig zu tragen hat. Diese betragen für Verwaltungskosten 0,30 % p.a., für Prüfungs- und Bankgebühren 0,09 % p.a. und für Haftungsvergütung 0,01 % p.a., jeweils bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht des AIF für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genau berechneten Kosten. Diese laufenden Kosten umfassen sämtliche vom AIF im Verlauf des Geschäftsjahres zu tragenden Kosten und Zahlungen im Verhältnis zum durchschnittlichen

- 1) Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der auf die Kommanditeinlage erhoben wird. Der Anleger erhält Informationen über den aktuellen von ihm zu leistenden Ausgabeaufschlag im Verkaufsprospekt (Ziffer 8.1) bzw. von seinem Finanzberater bei seiner Bank bzw. Sparkasse oder einem sonstigen Vertriebspartner sowie im Rahmen der Beitrittsvereinbarung.
- 2) Die prognostizierten laufenden Kosten ("Gesamtkostenquote") basieren auf der für das am 31.12.2022 endende Geschäftsjahr prognostizierten Bemessungsgrundlage.

Nettoinventarwert des AIF. In der Kennzahl "Laufende Kosten" werden die gemäß den Anlagebedingungen anfallenden Initial- und Transaktionskosten, eine etwaige erfolgsabhängige Vergütung, die Fremdkapitalkosten sowie im Rahmen der Verwaltung von Immobilien bzw. Objektgesellschaften entstehende außerplanmäßige Bewirtschaftungskosten nicht berücksichtigt. Bei den außerplanmäßigen Bewirtschaftungskosten handelt es sich um solche Kosten, die nicht regelmäßig anfallen und zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bezifferbar sind.

Kosten, die der AIF unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

Transaktionskosten: Dies sind Kosten, die der AIF direkt bzw. mittelbar über seine Objektgesellschaften im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen zu tragen hat.

An die Wertentwicklung des AIF gebundene Gebühren: Die KVG kann für den Erwerb eines Vermögensgegenstandes (ausgenommen sind Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben) jeweils eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 3,57 % des Kaufpreises erhalten; darin sind Gebühren in Höhe von bis zu 0,90 % des Kaufpreises für die Vermittlung von Fremdkapital auf Ebene der Objektgesellschaft oder des AIF enthalten. Werden diese Vermögensgegenstände veräußert, so erhält die KVG eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 1,20 % des Verkaufspreises.

Die KVG kann für die Verwaltung des AIF je ausgegebenem Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits aus Ausschüttungen geleisteter Auszahlungen die gezeichnete Kommanditeinlage zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 4,50 % p.a. übersteigt (absolut positive Anteilwertentwicklung). Die erfolgsabhängige Vergütung der KVG beträgt jedoch insgesamt höchstens bis zu 5,00 % (inkl. USt.) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF in der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage des AIF und ist nach Veräußerung der Vermögensgegenstände (Immobilien und Anteile an Objektgesellschaften) beendet

Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen, wie z.B. bei einer Eintragung ins Handelsregister als Direktkommanditist, bei Erwerb oder Veräußerung des Anteils (z.B. Vermittlungskosten, Makler, Verwaltungskosten oder Steuerzahlungen) oder bei der Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten. Bei vorzeitigem Ausscheiden oder Veräußerung eines Anteils auf dem Zweitmarkt kann die KVG vom Anleger Erstattung für notwendige Auslagen in nachgewiesener Höhe, jedoch nicht mehr als 1 % des Anteilswertes verlangen.

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung des AIF sowie der Vertrieb seiner Anteile finanziert. Die anfallenden Kosten verringern die Erträge und weitergehend die Ertragschancen des Anlegers.

5. AUSSICHTEN FÜR DIE KAPITALRÜCKZAHLUNG UND ERTRÄGE (PROGNOSE)

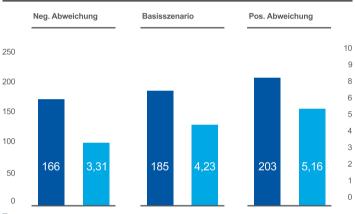
Da ein Erwerb und eine damit einhergehende Bewirtschaftung von Vermögensgegenständen durch den AIF derzeit noch nicht erfolgt ist, kann über die frühere Wertentwicklung des AIF noch keine Aussage getroffen werden. Insofern wird nachstehend eine Schätzung der Aussichten für die Kapitalrückzahlung und die angestrebten Rückflüsse in drei Szenarien dargestellt.

Das Basisszenario unterstellt in den Jahren 2022–2041 laufende Auszahlungen vor Steuern von insgesamt 84 % und einen Rückfluss aus den Veräußerungserlösen in Höhe von ca. 101 %, jeweils bezogen auf den Zeichnungsbetrag ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags. Die Annahmen basieren auf der langjährigen Erfahrung der KVG aus der Investition und Verwaltung vergleichbarer Immobilienprojekte unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten.

- Das Negativszenario unterstellt eine Abweichung gegenüber dem Basisszenario bei den laufenden Auszahlungen und den Rückflüssen aus Veräußerungen von jeweils – 10 %.
- Das Positivszenario unterstellt eine Abweichung gegenüber dem Basisszenario bei den laufenden Auszahlungen und den Rückflüssen aus Veräußerungen von jeweils + 10 %.

Die Szenarien stellen im dargestellten negativen und positiven Fall nicht den ungünstigsten oder besten anzunehmenden Fall dar. Es kann auch zu darüber hinausgehenden negativen oder positiven Abweichungen kommen. Dabei können sich verschiedene Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken. Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Szenarien sind nicht möglich. Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Erfahrungsgemäß nimmt die Prognosesicherheit ab, je weiter sie in die Zukunft gerichtet ist

Sensitivität der Mittelrückflüsse 2022 bis 2041 (Prognose)



Linke Skala: Gesamtmittelrückfluss vor Steuern in % des Zeichnungsbetrages (ohne Ausgabeaufschlag)
Rechte Skala: Ø Gesamtmittelrückfluss vor Steuern nach Kapitaleinsatz p.a. in % des Zeichnungsbetrages
(ohne Ausgabeaufschlag)

6. PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- _ Verwahrstelle des AIF ist die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München.
- Der Verkaufsprospekt sowie etwaige Nachträge hierzu, die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen und der Jahresbericht in deutscher Sprache können kostenlos bei der ILG Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Poccistraße 11, 80336 München, angefordert werden. Zusätzlich können diese Unterlagen auch im Internet unter www.ilg-gruppe.de heruntergeladen werden. Dort sind weitere praktische Informationen (u.a. der aktuelle Anteilspreis) verfügbar.
- Der Anleger erzielt Einkünfte aus einer vermögensverwaltenden Tätigkeit mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seine Beteiligung an dem AIF im Privatvermögen hält. Die steuerlichen Rahmenbedingungen der Beteiligung werden in dem Verkaufsprospekt unter Ziffer 10 aufgezeigt. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen wird die Beratung durch einen Steuerberater dringend empfohlen.
- _ Der AIF sowie die KVG sind in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
- Die KVG als Verwalterin des AIF kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem
 Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.
- Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der KVG können im Internet unter www.ilg-gruppe.de abgerufen werden. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls es einen solchen Ausschuss gibt. Auf Anfrage werden diese Angaben von der KVG kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 25.01.2021.